

Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – Sachstandsbericht



Prof. Dr. Daniela Seeliger

Juni 2019

Aufbau und Ziele der Wettbewerbskommission 4.0

- > Auftrag Koalitionsvertrag: **Empfehlungen** für eine **Modernisierung** des Wettbewerbsrechts mit Fokus **EU-Recht**
 - > Breites Mandat, grundlegende Fragen, längerfristige Perspektive
- > 6 Sitzungen
- > Betreut durch BMWi, Referat „Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik, wettbewerbspolitische Grundsatzfragen der Digitalisierung“
- > Abschlussbericht September 2019

Vorsitz und Mitglieder

- > Vorsitzende: Martin Schallbruch, Prof. Dr. Heike Schweitzer, Prof. Achim Wambach
- > Mitglieder: Prof. Dr. Monika Schnitzer, Prof. Dr. Gerhard Wagner, Prof. Dr. Jens-Peter Schneider, Prof. Dr. Daniela Seeliger, Dr. Bernd Langeheine, Prof. Dr. Wolfgang Kirchhoff
- > Personen mit Rederecht (ohne Stimmrecht): Dr. Matthias Heider, Hansjörg Durz, Falko Mohrs (alle MdB)

- > Anhörung von Verbänden und Experten

Inhaltliche Schwerpunkte

- > **Kooperationsbedürfnisse deutscher und europäischer Digitalunternehmen** zur Erreichung einer international wettbewerbsfähigen Größe
- > die Weiterentwicklung der Regeln über **marktmächtige Plattformunternehmen** und der Instrumente auf dynamischen Märkten wie einstweilige Maßnahmen
- > Verhältnis „**Datenmacht**“ zu Marktmacht
- > Einfluss von „**Künstlicher Intelligenz**“ und Algorithmen auf die **Preissetzung**
- > **Zugang zu Daten** und Standardisierung, z. B. bei Industrie 4.0.

9 Fragen (1)

1. Sind grundlegende Änderungen des wettbewerbsrechtlichen Rahmens erforderlich, um in **Deutschland und Europa international wettbewerbsfähige Digitalunternehmen** zu ermöglichen?
2. Wie können **Skalierungs- und Kooperationsbedürfnisse deutscher und europäischer Digitalunternehmen** im europäischen Wettbewerbsrecht besser berücksichtigt werden?
3. Besteht **Anpassungsbedarf** für Fälle der Kooperation und für Standardisierungsbestrebungen, etwa im Bereich der Industrie 4.0?
4. Besteht Anpassungsbedarf beim **Zugang zu Daten**? In welcher Weise lassen sich Zugangsrechte und -bedingungen rechtlich am besten verankern? Wie kann die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang gebracht werden??

9 Fragen (2)

5. Wie müssen die wettbewerblichen Rahmenbedingungen geändert werden, um **mehr Innovationen und Investitionen in Schlüsseltechnologien** zu ermöglichen? Sind haftungsrechtliche Spezialregelungen opportun – insbesondere beim Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“?
6. Auf welche Weise können die wettbewerbsrechtlichen Regeln für **marktstarke Plattformunternehmen** weiterentwickelt werden?
7. Erfordert der zunehmende **Einsatz von Algorithmen und „Künstlicher Intelligenz“**, zum Beispiel für „Matching“- und „Ranking“-Zwecke sowie für dynamische Preissetzungen eine Anpassung des vertragsrechtlichen Ordnungsrahmens, um faire Märkte mit funktionsfähigem Wettbewerb zu gewährleisten?
8. Sind **zusätzliche verfahrensrechtliche Instrumente der Kartellbehörden** erforderlich, um auf sich dynamisch verändernde Märkte für digitale Plattformen und Unternehmen zu reagieren?
9. Wie kann das Zusammenspiel von Kartellrecht einerseits und **Lauterkeits-, Verbraucherschutz- sowie Datenschutzrecht** andererseits optimiert und besser verzahnt werden? Wie können die wettbewerbsrechtlich relevanten rechtlichen Grundlagen im Digitalbereich harmonisiert und zusammengeführt werden?

Fortentwicklung des Wettbewerbsrechts

- > Weiterentwicklung der Missbrauchsaufsicht
 - > Aber: Praxis skeptisch bei weitreichenden und rein nationalen Änderungen
- > Ministererlaubnis auf EU-Ebene?
- > Verhältnis Wettbewerbspolitik zu Industriepolitik
- > Stärkere Berücksichtigung des Weltmarktes bei der Fusionskontrolle?
- > Veränderte Bewertung der Marktmacht von staatlich kontrollierten Unternehmen?

Stand der Diskussion – Kooperationen (1)

- > Mehr **Rechtssicherheit** erforderlich
 - > Europäischer Rechtsrahmen, Beratungsschreiben, Leitlinien?
- > **Anhebung der Schwellen** der safe-harbour Regelung?
- > Artikel 101 AEUV ausreichend?
- > Kooperationen bei diskriminierungsfreien Plattformen möglich, Auflagen?
- > **Verhaltensregeln** für Plattformen
 - > „Regulierung“ von Algorithmen, Transparenzanforderungen, Output-Kontrolle?
 - > Monitoring von Plattformen?
- > Zahlungssysteme/Online-Bezahlverfahren: bestehende Regeln ausreichend?

Stand der Diskussion – Kooperationen (2)

- > **BKartA** grds. offen für Gespräche zu Kooperationen
 - > Enger Austausch über „Vorsitzendenschreiben“
 - > Vorabklärung nach § 32c GWB möglich (wenig genutzt)
 - > Aber Leitlinien nur bei ausreichender Fallpraxis sinnvoll
 - > Daten werden bei Effizienzanalyse von Kooperationen verstärkt berücksichtigt
- > **Europäische Kommission**
 - > Beratungsschreiben wenig genutzt
 - > Keine Anhebung MA-Schwellen in GVOs

Stand der Diskussion – Missbrauchsaufsicht/ Plattformen (1)

- > Auf welche Weise können die wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen weiterentwickelt werden?
- > Studie für das BMWi: „Modernisierung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Unternehmen“, Schweitzer/Haucap/Kerber/Welker, August 2018
- > EU Report Special Advisors – Competition Policy for the digital era, 2019
- > EU Vorschlag für eine P2B-Verordnung (Fairness/ Transparenz Online-Vermittlern), April 2018
- > BKartA Arbeitspapier „Marktmacht von Plattformen und Netzwerken, Juni 2016; Arbeitskreis Kartellrecht „Was kann und soll die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht?“, Oktober 2018

Stand der Diskussion – Missbrauchsaufsicht/ Plattformen (2)

- > Plattformaufsicht
- > Ergänzung der Marktmachtdefinition in Bezug auf **Intermediationsmacht**
- > **Öffnung des Zugangs** (Interkonnektivität/Interoperabilität, offene Standards)
- > „Platforms as regulators“
- > Essential access to data
- > Trennung Plattformbetreiber – Händler / Nachweis Plattformbetreiber, dass keine Diskriminierung dritter Händler (Verbot der Selbstbevorzugung)
- > P2B EU-Verordnung

Stand der Diskussion - Fusionskontrolle

- > Keine Einführung **Transaktionsschwelle** EU-Ebene
- > Einführung einer EU-Ministererlaubnis?
- > Berücksichtigung von „potentiellem Wettbewerb“
- > Leitlinien zur **Konkretisierung des SIEC-Tests?**
- > Einführung **Intermediationsmacht**
- > **Interoperabilität als Auflage** der Freigabe eines Vorhabens
- > Frühes Eingreifen gegen „Tipping“
- > Missbrauchsunabhängige **Entflechtung**
 - > Aber Art. 14 GG, Diskussion ex-post Kontrolle (Frankreich)

Auswirkungen auf 10. GWB-Novelle

- > Zeitliche Koordinierung Empfehlungen/GWB-Novelle sinnvoll (soweit möglich)
- > Berücksichtigung der „umsetzbaren Erkenntnisse“ aus Kommission in GWB-Novelle
- > **Themen GWB-Novelle**
 - > Missbrauchsaufsicht
 - > Verfahrensbeschleunigung
 - > Fusionskontrolle
 - > Umsetzung Richtlinie ECN+

10. GWB-Novelle - Missbrauchsaufsicht

Diskussionspunkte

- > Streichung KMU-Bezug bei „relativer Marktmacht“ (§ 20 Abs. 1 GWB)
- > Eigenes Beispiel für einen Missbrauchstatbestand des wettbewerbsschädigenden Tippings
- > Intermediationsmacht als Kriterium für Marktbeherrschung/ oder eigene Aufgreifschwelle
- > Zugang zu Daten in Wertschöpfungsnetzwerken
- > Eigener Tatbestand für Verlustpreisstrategien von Plattformen
- > Verbot des Aufkaufs von Startups als Teil einer Marktabschottungsstrategie

10. GWB-Novelle - Verfahrensbeschleunigung

Diskussionspunkte

- > Absenken der Anforderungen für den Erlass einstweiliger Maßnahmen
- > Verbesserungen bei der Akteneinsicht
- > Erleichterung beim rechtlichen Gehör

10. GWB-Novelle - Fusionskontrolle

Diskussionspunkte

- > Anhebung der 2. Inlandsumsatzschwelle
- > Möglichkeit für Aufgreifen bestimmter Fälle unterhalb Umsatzschwelle („Sukzessiverwerbe“)
- > Modifikation (Erhöhung)/Streichung der Bagatellmarktklausel

10. GWB-Novelle – ECN+

- > Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden
- > Verbesserung der Rechtssicherheit bei der Bemessung von Geldbußen
- > Kodifizierung der Regelungen zum Kronzeugenprogramm
- > Verfahrensrechtliche Stärkung der Kartellbehörden in gerichtlichen Bußgeldverfahren

10. GWB-Novelle – Weitere Themen

- > Mehr **Rechtssicherheit bei Kooperationen**
- > Leitlinien für Genossenschaften und Kartellrecht
- > Algorithmen und KI-basierte Entscheidungen überprüfbar machen und Transparenz auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen erhöhen

Linklaters LLP

Prof. Dr. Daniela Seeliger
daniela.seeliger@linklaters.com
Königsallee 49-51
40212 Düsseldorf
Tel: (+49) 211 22977-0
Fax: (+49) 211 22977-435

Linklaters ist seit dem 1. Mai 2007 eine Limited Liability Partnership (LLP) englischen Rechts. Die Bezugnahme auf Linklaters in diesem Dokument meint Linklaters LLP und ggf. verbundene Gesellschaften weltweit. Linklaters LLP ist eine in England und Wales unter OC326345 registrierte Limited Liability Partnership, die als Anwaltskanzlei durch die Solicitors Regulation Authority zugelassen ist und deren Bestimmungen unterliegt. Der Begriff "Partner" bezeichnet in Bezug auf die Linklaters LLP Gesellschafter sowie Mitarbeiter der LLP oder der mit ihr verbundenen Kanzleien oder sonstigen Gesellschaften mit entsprechender Position und Qualifikation. Eine Liste der Namen der Gesellschafter der Linklaters LLP und der Personen, die zwar nicht Gesellschafter sind, aber als Partner bezeichnet werden, sowie ihrer jeweiligen fachlichen Qualifikation steht am eingetragenen Sitz der Firma in One Silk Street, London EC2Y 8HQ, England, oder unter www.linklaters.com zur Verfügung. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche oder ausländische Rechtsanwälte, die an ihrem jeweiligen Standort als nationale, europäische oder ausländische Anwälte registriert sind.

Wichtige Informationen bezüglich unserer aufsichtsrechtlichen Stellung finden Sie unter www.linklaters.com/regulation.